



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **14/38/21.1G**

Vom **17.09.2014**

P131835

Ratschlag betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)

13.1835.02, Bericht der BRK

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.1835.01 vom 3. Dezember 2013 und in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 13.1835.02 vom 23. Juni 2014 sowie auf mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 17. September 2014, beschliesst:

I.

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 73 erhält folgende neue Fassung:

§ 73.

¹ Bei Neubauten, wesentlichen baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen sind die für die zweckentsprechende Verwendung erforderlichen Abstellplätze für Velos, Mofas, Kinderwagen und Kinderfahrzeuge zu erstellen, ausser es sprechen überwiegende Interessen dagegen.

² Die Abstellplätze sind gut zugänglich und zweckmässig anzulegen.

³ Die Details zu Anzahl, Lage, Zugänglichkeit und Ausrüstung der erforderlichen Abstellplätze sind durch Verordnung zu bestimmen.

⁴ Bei Neubauten, welche mehr als 4'000m² Bruttogeschossfläche aufweisen, ist die VSS-Norm betreffend Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen einzuhalten.

In § 178 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

⁶ § 73 Abs. 4 gilt für Neubauten, für die ab Inkrafttreten von § 73 Abs. 4 ein Baugesuch eingereicht wird.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.